



BOTTMINGEN

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen vom 18. Juni 2026, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

Traktanden

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2025
 - 2 Jahresrechnung 2025
 - 3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2025
 - 4 Feuerwehrreglement vom 22. Juni 2016, Teilrevision
 - 5 Diverses
-

Gemeindepräsident Christian Caderas (Vorsitz) begrüsst alle Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung. Die Presse wird vertreten durch Reto Wehrli (BiBo) und Ernst Field (Bajour). Der **Vorsitzende** bittet die nicht stimmberechtigten Gäste im Gästebereich Platz zu nehmen.

Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgezeichnet; die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Als Stimmzähler stellen sich [REDACTED] (linke Saalhälfte und Mitte), [REDACTED] (Mitte) und [REDACTED] (rechte Saalhälfte inkl. GR-Tisch) zur Verfügung. Abgemeldet haben sich seitens der Gemeindekommission Balthasar Stähelin, Samer Ursillo und Nora Köhli. Der Gemeinderat ist vollzählig vertreten.

Die Versammlungseinladung wurde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig veröffentlicht und fristgerecht im BiBo publiziert.

Das **Geschäftsverzeichnis** wird ohne Änderungen genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2025 wurde auf der Website der Gemeinde Bottmingen publiziert, lag während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung und eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn in der Aula öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Es gibt aus der Versammlungsmitte keine Wortmeldungen dazu.

Beschluss:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2025 wird einstimmig (mit einer Enthaltung) genehmigt.

2. Jahresrechnung 2025

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort an den zuständigen **Gemeinderat Matthias Richter**. Er erläutert das Traktandum ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Einladung sowie auf die Präsentation verwiesen.

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Dominik Schön, Präsident der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FRPK)**. Dieser bedankt sich für die professionelle Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Finanzabteilung der Gemeindeverwaltung und gibt folgende Einschätzungen ab: Die FRPK habe eine externe Revisionsgesellschaft mit den Prüfungsarbeiten beauftragt und eigene Prüfungshandlungen vorgenommen. Die Buchführung und die Jahresrechnung 2025 entsprächen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.

Die Steuerabgrenzung 2025 und somit die Steuererträge beurteile die FRPK als plausibel. Die FRPK habe mit Zufriedenheit festgestellt, dass die Steuerabgrenzungsmethode sich verbessert habe. So habe man, wie von der FRPK empfohlen, erstmals eine systematische Beurteilung der wichtigsten Steuerzahler vorgenommen. Wie bereits in den Vorjahren von der FRPK moniert, seien die Berechnungsgrundlagen, Abklärungen und Befragungen im Zusammenhang mit den Steuerschätzungen nach wie vor nicht nachvollziehbar dokumentiert. Sie empfehle dringend, für diese wichtige Aufgabe eine angemessene Dokumentation sowie das Vier-Augen-Prinzip sicherzustellen.

Die FRPK habe zudem festgestellt, dass das Interne Kontrollsystem (IKS) nicht systematisch dokumentiert sei. Die FRPK empfehle, ein systematisches IKS einzuführen.

Die FRPK empfehle der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an den **Sprecher der Gemeindekommission, Lucas Kühner**. Die Arbeitsgruppe bedanke sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung. Die Jahresrechnung 2025 sei nachvollziehbar, schlüssig und unkritisch. Die sachliche Einordnung ergäbe jedoch auch: 1. das positive Ergebnis enthalte auch Einmaleffekte, 2. die Gemeinde sei von wenigen starken Steuerzahlern abhängig und 3. es bestünden strukturelle Kostendynamiken, in denen die Gemeinde stärker Kostenträgerin sei als Gestalterin.

Die Arbeitsgruppe würdige die Verbesserungen im Bereich der Budgetierung, der Finanzplanung und der Jahresrechnung seitens der Verwaltung und des Gemeinderats.

Aus ihrer Sicht blieben für die kommenden Jahre folgende Punkte wichtig: 1. eine konsequente Weiterarbeit an Kostentransparenz und Controlling, 2. eine vorausschauende Planung bei Infrastruktur und Spezialfinanzierungen und 3. eine realistische Investitionsplanung mit klarer Priorisierung.

Die Arbeitsgruppe empfehle die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Gemäss entsprechender Anfrage des **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten. Da keine Wortbegehren erfolgen, erfolgt die **Abstimmung** darüber.

Beschluss:

://: Der Rechnungsabschluss 2025 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2025

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Beat Flury, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**. Er erläutert den Prüfbericht anhand einer PowerPoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf den publizierten Bericht verwiesen.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2025 wird von der Versammlung wie üblich zur Kenntnis genommen.

4. Feuerwehrreglement vom 22. Juni 2016, Teilrevision

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort an den zuständigen **Gemeinderat Andreas Faller**. Er erläutert das Traktandum ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Einladung, die Synopse sowie auf die Präsentation verwiesen.

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an den **Sprecher der Gemeindekommission, Michael Szabo**. Die Arbeitsgruppe erachte die Anpassungen der Teilrevision als notwendig, aktuell und zeitgemäss und folge der Empfehlung des Gemeinderats zu grossen Teilen. Die vorgesehene Anpassung der Altersobergrenze der Dienstpflicht von 42 Jahren auf 45 Jahre jedoch, betrachte sie als «Steuererhöhung» für die 42 – 45-Jährigen und lehne sie deshalb ab.

Die Gemeindekommission stelle einen **Änderungsantrag** bezüglich § 5 Abs. 2 des Reglements, sie schlage die Beibehaltung des bestehenden Dienalters bei 42 Jahren vor.

Auf Anfrage des **Vorsitzenden** an die Versammlung erfolgt ein Antrag auf **Nichteintreten**, der mit grosser Mehrheit (2 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen) abgelehnt wird, die Diskussion ist somit eröffnet.

Andreas Faller erläutert die Argumente, die für eine Anpassung der Altersgrenze auf 45 Jahre sprechen (Verbleib von erfahrenen Feuerwehrdienstleistenden bedeutsam für Qualität der Feuerwehr und Erhöhung des Anreizes, Dienst zu leisten) und erwähnt, dass die Feuerwehr ein defizitäres Geschäft sei, dessen Kosten sonst von allen Steuerzahlenden getragen werden müssten.

■■■■■ stellt einen **Änderungsantrag** bezüglich § 13 Abs. 1 lit. a des Reglements, sie beantrage die Beibehaltung von lit. a sowie die Erweiterung des Geltungsbereichs auf Konkubinatspaare und Alleinerziehende mit Kindern bis 14 Jahre.

■■■■■ stellt einen **Änderungsantrag** bezüglich § 13 Abs. 1 lit. e des Reglements, sie schlage die Beibehaltung der bisherigen Bestimmung lit. e vor.

Dominique Kunz, Kommandant der Feuerwehr, gibt den erheblichen administrativen Aufwand solcher Befreiungsgesuche zu bedenken. ■■■■■ hält diesen jedoch aufgrund der vorhandenen Steuerdaten für überschaubar.

Sofie Keller betont, dass die Kinderbetreuung, vor allem auch in der Nacht, nicht gleichzusetzen sei mit der Betreuung älterer Familienangehöriger und immer gewährleistet sein müsse.

Nach einer kurzen angekündigten Auszeit und Beratung auch mit den Antragstellerinnen folgt die **Abstimmung** über den **Antrag des Gemeinderats**, den **Änderungsantrag der Gemeindekommission** und die zwischenzeitlich **konsolidierten Änderungsanträge** bezüglich § 13 lit. a und e. Der neu formulierte **Änderungsantrag** bezüglich § 13 lit. e lautet nun wie folgt: *Von der Entrichtung der Ersatzabgabe werden auf Gesuch befreit: schwangere Frauen und Personen, die hauptverantwortlich Kinder bis 14 Jahre betreuen, soweit die Betreuung nicht in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erfolgt.* § 13 lit. a wird aufgehoben, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Der Antrag der **Gemeindekommission** bezüglich Beibehaltung der Dienstdauer bei 42 Jahren wird mit 33 zu 25 Stimmen und 4 Enthaltungen **abgelehnt**.

Der neu formulierte **Änderungsantrag** bezüglich § 13 lit. e wird mit 37 zu 14 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen **angenommen**.

Beschlüsse:

- ://: 1. Der Teilrevision des Feuerwehrreglements vom 22.06.2016, inklusive ausgemehrte Änderungsanträge, wird in der Schlussabstimmung mit 52 Ja- zu 3 Gegenstimmen zugestimmt.
- ://: 2. Die Inkraftsetzung des Reglements per 1. Januar 2027 wird einstimmig genehmigt.

5. Diverses

Andreas Fallner als zuständiger Gemeinderat für das Thema «Alter» gibt den neuesten Stand der Dinge i.S. Demenzzentrum bekannt. Das Projekt Integra mit der Stiftung Drei Linden werde nicht weitergeführt, zwar konnte bezüglich Heimfallentschädigung im Februar 2026 eine Einigung erzielt werden, weitere Punkte hätten aber zum Abbruch des Projekts seitens der Stiftung Drei Linden geführt. Der Abbruch habe zwar für Unmut gesorgt, sei aber der richtige Entscheid gewesen und er könne versichern, dass die Themen Alter und Demenz weiterhin hohe Priorität hätten; sowohl er als auch sein Kollege in Oberwil setzten alles daran, möglichst zeitnah eine bedarfsgerechte Lösung für die Versorgungsregion Leimental zu finden. Auch das Angebot im Bereich «betreutes Wohnen», das älteren und pflegebedürftigen Menschen ein längeres Wohnen zu Hause ermögliche, werde gestärkt.

█ weist auf die grosse Wichtigkeit des Themas Demenz und die Sensibilität des Themas hin und bittet um eine transparentere Kommunikation seitens Gemeinderats.

Philipp Bollinger hat nach 22 Jahren im Amt per 31. März 2026 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat bekannt gegeben. Er wird gebührend und unter grossem Applaus durch die Versammlungsteilnehmenden verabschiedet.

Der Nationalfeiertag wird dieses Jahr mit einem Brunch am 1. August 2026 im Unterwerk gefeiert. Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich statt, am 14. Oktober 2026 um 19.30 Uhr.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr.

Anwesend: 62 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat).

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Dr. Christian Caderas

Martin R. Duthaler

Bottmingen, 26. Juni 2026